

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses III vom 10. September 2020

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 314 von Herrn HILLIGSMANN (ProDG) an Minister MOLLERS zur Anpassung der Unterrichts- und Ferienzeit**

Pünktlich zum Schulstart hat ein Zusammenschluss von Eltern-, Schüler- und Lehrervertretungen der französisch sprachigen Gemeinschaft, eine Anpassung der Unterrichts- und Ferienperioden in einem offenen Brief an die wallonische Regierung gefordert.

Die Forderung sieht eine Entkoppelung der Ferienperioden von den Feiertagen, und die Einführung eines regelmäßigeren Rhythmus von 7 bis 8 Unterrichtswochen mit einer anschließenden Ferienperiode von 2 Wochen vor. Die Sommerferien würden somit - als Ausgleich für die längeren Herbst- sowie Karnevalsferien - um zwei Wochen gekürzt.

Durch das Entkoppeln von Feiertagen und Ferienzeiten entstehen aber in der Summe zusätzliche Unterrichtsfreie Tage, da die Feiertage weiterhin freie Tage bleiben.

Diese Forderung ist in der Wallonie nicht neu! Und eine Anpassung der Schulzeiten war schon Gegenstand mehrerer Regierungserklärungen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- *Haben Sie, Herr Minister, auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft solche Forderungen vernommen?*
- *Für wie sinnvoll halten Sie eine solche Anpassung des Schulrhythmus, auch im Hinblick auf die Anzahl Unterrichtstage?*

- **Frage Nr. 315 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Anpassung des Schuljahresrhythmus**

Ende des Monats August erklärte die frankophone Bildungsministerin Caroline Désir in verschiedenen Interviews das Thema "Schulrhythmus" noch in dieser Legislaturperiode endlich angehen zu wollen. Dieses Vorhaben steht auch bereits in Déclaration de politique 2019-2024 der Fédération Wallonie-Bruxelles

Gemeint ist damit zunächst nur die Verteilung der Ferien auf das Schuljahr.

Dass wissenschaftliche Erkenntnisse seit Jahrzehnten belegen, dass die historisch hergeleiteten Phasen unseres Schuljahres nicht den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen, wurde im PDG sogar schon am Kaperberg thematisiert. Am neuen Standort hat die Ecolo-Fraktion das Thema bereits mehrfach angesprochen, doch

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

auch andere Fraktionen, Sie selbst, sowie Ihr Vorgänger als Bildungsminister haben sich schon mehrfach zu dem Thema geäußert – in der Regel positiv.

Laut Ministerin Désir wird ein Modell angestrebt, in dem auf sieben Unterrichtswochen stets zwei schulfreie Wochen folgen. Es ist seit langem wissenschaftlich erwiesen, dass diese zwei Wochen notwendig sind, damit die Kinder und Jugendlichen ein nennenswertes Maß an Erholung erreichen und wirklich abschalten können.

Bei einer solch weitreichenden Anpassung gäbe es verschiedene Aspekte zu bedenken: Die Auswirkungen der Neuverteilung beispielsweise auf Jugendgruppen, Angebote der Ferienanimation und natürlich auf die Tourismusbranche müssten im Austausch mit diesen Akteuren abgewägt werden.

Auch wären Auswirkungen auf kirchliche Feiertage zu bedenken, da vor allem Rosenmontag und Ostermontag nicht oder nur selten in die Ferien fallen würden, aber natürlich nach wie vor schulfreie Tage blieben.

Eine Einigung müsste im Konsens den drei Gemeinschaften getroffen werden. Ein Durcheinander wie in Deutschland mit Extrawürsten für gewisse Bundesländer müsste dabei unter allen Umständen vermieden werden.

Doch über allem muss bei diesen Überlegungen das Wohl der Kinder und Jugendlichen stehen, die Rücksichtnahme auf ihren biologischen Rhythmus. Es darf einfach nicht sein, dass in solchen Überlegungen z.B. wirtschaftliche Interessen überwiegen, besonders, da die Gesamtzahl Ferientage nicht ändern soll.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Hat Ministerin Désir das Thema bereits mit Ihnen diskutiert, zum Beispiel im Rahmen einer Bildungsministerkonferenz?*
- *Wie sähe Ihrer Meinung nach eine optimale Umverteilung der Ferien auf das Schuljahr aus?*
- *In welchem Zeitraum kann Ihrer Meinung nach mit einer Anpassung der Schulrhythmen (im Sinne einer Umverteilung der Ferien) gerechnet werden?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

in der Französischen Gemeinschaft hat sich die Regierung mit dem „Pacte pour un Enseignement d'excellence“ unter anderem die Neutaktung des Schuljahres auf die Fahne geschrieben.

Wie Herr Jerusalem korrekterweise erläutert hat, ist dieses Thema auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht neu.

Auch wenn die Frage der Schuljahrestaktung nicht Gegenstand des Ursprungskonzepts „Gutes Personal für gute Schulen“ (GPGS) war, so kam sie doch auch in diesem Zusammenhang zur Sprache, da sich die Arbeitsgruppe C ab Herbst 2015 mit der Arbeitszeitfrage und der Organisation der Teamarbeit auseinandergesetzt hatte.

Diese AG war zu dem Schluss gekommen, dass sich diese beiden Themen nicht ohne die Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen diskutieren lässt.

In der Folge hat diese AG ein Modell für eine neue Schuljahrestaktung im 6-Unterrichtswochen-Rhythmus ausgearbeitet.

Im Herbst 2016 fanden dann zwei GPGS-Diskussionsforen statt, in deren Rahmen auch ein Workshop zum Thema Schuljahrestaktung und Unterrichts- und Prüfungszeit organisiert wurde.

Dabei war man sich einig, dass die Prüfungszeiten zu überdenken sind, die Schuljahrestaktung allerdings mit zahlreichen weiteren, auch gesellschaftlichen Überlegungen zusammenhängt, die das Schulwesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft überschreiten.

Beide Themen sollten daher in die Gesamtvision fließen.

Entsprechend haben wir in der Online-Umfrage zur Diagnose des aktuellen Stands des Bildungssystems, die im August und September 2019 im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtvision durchgeführt wurde, die Schuljahrestaktung thematisiert.

An der Umfrage haben insgesamt 3.480 Personen aus unterschiedlichen Gruppen teilgenommen: Personalmitglieder im Unterrichtswesen, Eltern, Schüler, Auszubildende, Studierende, Wirtschaftsvertreter und Sozialpartner.

Diskussionsschwerpunkt im Themenblock „Organisation des Bildungssystems“ stellte die Ferienregelung dar.

Die repräsentativen Ergebnisse dieses Themenblocks haben ergeben, dass 56% den derzeitigen Schuljahresrhythmus angemessen finden; 34% finden die derzeitige Verteilung von Unterrichts- und Ferienzeiten nicht angemessen; und 10% hatten hierzu keine Meinung.

Bei den Eltern (39 %) und Sozialpartnern (42%) ist der Wunsch nach Veränderung am größten und immerhin ein Drittel (31 %) des Unterrichtspersonals findet den derzeitigen Schuljahresrhythmus ebenfalls als nicht angemessen.

Jedoch spricht sich die überwiegende Mehrheit der befragten Zielgruppen für eine Beibehaltung der bestehenden Schuljahrestaktung aus, und zwar

- o 62% des Personals im Unterrichtswesen
- o 51% der Eltern
- o 57% der Wirtschaftsvertreter
- o 62% der Schüler/Auszubildenden
- o 73% der Studierenden.

Erwähnenswert ist, dass zielgruppenspezifisch betrachtet ein beträchtlicher Anteil der Umfrageteilnehmer zu dem Aspekt der Beibehaltung der bestehenden Schuljahrestaktung keine Meinung geäußert hat:

- o 7% des Personals im Unterrichtswesen
- o 10% der Eltern
- o 15% der Schüler und Auszubildenden
- o 16% der Wirtschaftsvertreter
- o 26% der Sozialpartner

Sollte das Schuljahr neu getaktet werden, sprechen sich 53 % der Umfrageteilnehmer dafür aus, die Gesamtferiendauer – also die Anzahl der unterrichtsfreien Tage – beizubehalten.

Insbesondere die Kürzung der Sommerferien wird präferiert (526 absolute Nennungen) – diese Ferientage sollen auf Frühjahr und Herbst verteilt werden.

Lediglich 13% alle Umfrageteilnehmer befürworten eine Verkürzung der Gesamtferiendauer.

Wirtschaftsvertreter (21%) und Sozialpartner (21%) befürworten noch am ehesten eine Verkürzung, aber immerhin auch 19 % der Eltern.

Ein erheblicher Anteil der Schüler und Auszubildende befürworten als einzige Zielgruppe eine Verlängerung der Gesamt-Feriendauer (35%).

Zu den verschiedenen Optionen in Bezug auf die Schuljahrestaktung haben zielgruppenspezifisch betrachtet zwischen 11% und 23% der Umfrageteilnehmer keine dezidierte Meinung.

Ebenfalls wurde danach gefragt, ob unsere Ferientaktung an die in der Französischen Gemeinschaft gekoppelt sein sollte.

Auf Regierungs- und Verwaltungsebene gingen wir stets davon aus, dass eine einheitliche Vorgehensweise, insbesondere mit der Französischen Gemeinschaft, sehr wichtig sei.

Die Umfrageergebnisse bestätigen dies jedoch nur bedingt:

- o lediglich 9 % der Teilnehmer sind der Meinung, dass die Ferienregelungen an die Taktung in der Französischen Gemeinschaft gekoppelt werden sollte;
- o 17 % befürworten eine Veränderung auch unabhängig von der Französischen Gemeinschaft;
- o und 74 % haben hierzu keine Meinung geäußert.

Im Rahmen der Diskussions- und Zukunftsforen zur Entwicklung einer Gesamtvision wurde der Aspekt der Feriengestaltungen kaum thematisiert.

Wie sie sehen, ist das Stimmungsbild zum Thema einer Neutaktung des Schuljahres recht gemischt.

Ein Großteil der im Rahmen der Gesamtvision befragten Personen wünscht keine Änderung. Das halte ich schon für signifikant, wenngleich man dem natürlich die von Ihnen, Herr Jerusalem, angesprochenen wissenschaftlichen Erkenntnisse entgegenhalten kann.

Die Regierung der Französischen Gemeinschaft hatte 2018 von der König-Baudouin-Stiftung eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines 7/2-Rhythmus anfertigen lassen.

Dazu waren 10 sogenannte Focus Groups gegründet worden, die die Umstellung auf den 7/2-Wochen-Rhythmus genauestens unter die Lupe genommen haben.

Im Wesentlichen ist dabei herausgekommen, dass dieses Modell zwar zahlreiche Vorteile mit sich bringt, jedoch auch nicht zu vernachlässigende Nachteile hätte.

Die Periode der 7 Unterrichtswochen im Januar und Februar wäre beispielsweise länger als die aktuelle Periode zwischen dem Ende der Weihnachts- und dem Beginn der Karnevalsferien.

Gerade in der dunklen Jahreszeit braucht der Körper mehr Ruhe und ist anfälliger für herrschende Erkältungs- und Grippewellen, sodass es unvorteilhaft wäre, die Unterrichtsperiode im Winter zu verlängern.

Die Feiertage würden auch nicht mehr zwingend in die Ferien fallen.

Dies würde dazu führen, dass zusätzliche freie Tage entstünden, sodass der derzeit bei uns festgelegte Durchschnitt von 181 Schultagen pro Schuljahr (innerhalb einer Referenzperiode von fünf Schuljahren) nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Auch hat sich herausgestellt, dass die Neutaktung des Schuljahres nicht isoliert durchgeführt werden kann.

Dieses Vorhaben ist unter anderem in Zusammenhang mit dem akademischen Jahreskalender zu sehen, mit den Fahr- und Ferienfahrplänen des öffentlichen Nahverkehrs, mit kulturellen und sportlichen Aktivitäten, der Organisation von Ferienlagern, dem Familienleben sowie der Arbeitswelt.

Eine solche Reform setzt voraus, dass nicht nur die außerschulische Betreuung, sondern zahlreiche Sektoren ebenfalls Anpassungen vornehmen, damit die Familien durch diese Reform tatsächlich eine Entlastung erfahren.

Anderenfalls würde sich das Problem lediglich verlagern.

Auch der Zeitpunkt und der Umfang der Prüfungen muss im Rahmen einer solchen Reform auf den Prüfstand gestellt werden.

Dies wurde sowohl durch die Studie der König-Baudouin-Stiftung als auch durch die Umfrageergebnisse im Rahmen der Diagnosephase der Gesamtvision bestätigt.

Die Studie hat ebenfalls aufgezeigt, dass den Teilnehmern der Focus Groups ein abgestimmter Schulkalender zwischen allen drei Gemeinschaften wichtig ist.

Bei einer Verkürzung der Sommerferien wünscht sich die Tourismusbranche laut der Studie hingegen, dass die beiden großen Gemeinschaften nicht vollständig zeitgleich Ferien haben – ähnlich wie in Deutschland.

Wie Sie sehen, haben also nicht alle Akteure die gleichen Erwartungen an eine Neuregelung des Schulkalenders.

Natürlich werden wir die Entwicklungen in unseren Nachbargemeinschaften genauestens beobachten.

Nach den uns vorliegenden Informationen sind in der Französischen Gemeinschaft noch keine konkreten Entscheidungen zur zukünftigen Schuljahrestaktung gefallen.

Mit Frau Ministerin Désir habe ich über das Thema bislang noch nicht gesprochen; mit ihrer Vorgängerin Frau Schyns habe ich mehrfach über den Schuljahresrhythmus ausgetauscht. Die aktuelle flämische Regierung ist, soweit mir bekannt ist, nicht sonderlich gewillt, von dem bestehenden Schuljahresrhythmus abzuweichen.

Ich werde das Thema jedoch auf die Tagesordnung der nächsten interministeriellen Konferenz setzen.

Da folglich bislang nicht bekannt ist, inwiefern der Schuljahresrhythmus in den anderen Gemeinschaften tatsächlich angepasst wird, ist eine Antwort auf die Frage nach einem Timing für eine solche Änderung nicht möglich.

Ich bin persönlich der Meinung, dass die Sommerferien mit acht bis neun Wochen zu lang sind.

Fest steht aber auch – das hat die Machbarkeitsstudie verdeutlicht –, dass eine Änderung sich schwierig gestalten wird.

Sicher ist, dass eine solche weitgreifende Reform nur in einem breit angelegten Dialog mit allen betroffenen Akteuren möglich ist, wie wir ihn mit der Befragung im Rahmen der Gesamtvision initiiert haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 316 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister MOLLERS zum Online-Portal und der finanziellen Situation des RZKB**

Die Kinderbetreuung ist und bleibt ein wichtiger Baustein der Familienpolitik. Vor einigen Jahren wurde zu diesem Zweck ein Audit im RZKB durchgeführt und mehrere Empfehlungen formuliert. Als Reaktion darauf wurde, die Verwaltungsstruktur neu strukturiert, zusätzliche Stellen wurden geschaffen und Zusatzinvestitionen getätigt um das Zentrum für die Kleinkindbetreuung auf solidere Füße zu stellen. Dennoch scheint die Situation nicht einfach zu sein, wir haben an dieser Stelle schon über die Finanzierungsgrundlage gesprochen und die Coronakrise macht die Situation mit Sicherheit nicht leichter, trotz finanzieller Unterstützung und der Ausfallentschädigung für Tagesmütter beispielsweise. Auch das Projekt Onlineportal war mit einigen Schwierigkeiten verbunden, sollte aber zuletzt im Frühling vorgestellt werden, wobei Corona auch hier einen Strich durch die Rechnung machte. Dieses Projekt ist und bleibt allerdings wichtig und kann eine Vereinfachung für das RZKB und alle Eltern bedeuten.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

- *Wie sehen die Fortschritte aus im Projekt Online-Portal?*
- *Welche finanziellen Auswirkungen hat die Coronakrise für das RZKB und steht das Zentrum insgesamt auf finanziell stabilen Beinen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

das RZKB arbeitet seit Monaten intensiv mit dem Ministerium und der Entwicklerfirma am Aufbau des Systems.

Seit dem zweiten Halbjahr 2019 nutzt das RZKB das Verwaltungsportal für die Kinderkrippen.

Seit einigen Tagen (September 2020) wird das Backend auch für die Erfassung der Anwesenheiten im Tagesmütterdienst und in den 22 Standorten der außerschulischen Standorte genutzt.

Das Go-Live der Website meinekinderbetreuung.be erfolgt in mehreren Schritten:

- Die 1. Phase steht unmittelbar bevor: Der Go-Live-Termin ist der 19. Oktober 2020. Ab dann können Eltern und Erziehungsberechtigte über eine Suchfunktion alle Standorte der Kinderbetreuung und Kleinkindbetreuung finden und über das Portal eine Anfrage auf Kleinkindbetreuung beim RZKB stellen.
- Ende 2020 erhalten die Erziehungsberechtigten in einer 2. Phase die Möglichkeit, über das Portal eine Anfrage auf Ferienbetreuung beim RZKB zu stellen.
- In einer 3. Phase, voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 soll parallel zur Reform der Elternbeteiligung die Testphase zur Rechnungsstellung im Verwaltungsportal umgesetzt werden.
- In der 4. und letzten Phase, die für spätestens 2021 geplant ist, sollen die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit erhalten, eine Anfrage auf Betreuung während des Schuljahres in den Standorten der außerschulischen Betreuung des RZKB zu stellen.

Die letzten sechs Monate wurden intensiv genutzt, um die Mitarbeiter des RZKB, d.h. das Verwaltungspersonal, die Tagesmütter sowie die Betreuer der außerschulischen Standorte, zu schulen und um die Angaben aller Kinder in das System einzupflegen.

Eltern, die keine technischen Möglichkeiten haben, eine Anfrage online zu stellen, können diese vor Ort beim RZKB - in Begleitung eines Mitarbeiters - vornehmen.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise für das RZKB wurden durch die Einkommensausfallentschädigung für die Tagesmütter, die Aussetzung der Kredittage für die Eltern und die Lohnfortzahlung für die Kinderbetreuer auf ein Minimum reduziert.

Diese Maßnahmen hat die Regierung über die Erlasse vom 9. April 2020 und vom 9. Juli 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung (I und II) getroffen.

Das RZKB hat zudem den Corona-Hilfsfonds in Anspruch genommen.

Um die Finanzlage des RZKB weiter zu stabilisieren, habe ich, unter der Voraussetzung, dass das Parlament den Haushaltsvorschlägen der Regierung für die zweite Haushaltsanpassung 2020 sowie dem Ursprungshaushalt 2021 zustimmt, dem RZKB eine Zusage zur Übernahme von rekurrenten Lohnkosten in den drei Kinderkrippen, in der AUBE sowie in der Verwaltung erteilt.

Darüber hinaus sollen erforderliche fachspezifische Funktionen im RZKB geschaffen und bezuschusst werden: ein IT-Experte, eine Dienstleitung der Kleinkindbetreuung, ein Sachbearbeiter für Gefahrenverhütung, ein Sachbearbeiter für Buchhaltung und Rechnungswesen, ein Logistiker, eine pädagogische Fachkraft und ein Mitarbeiter für den Kundenservice sowie das Beschwerdemanagement.

Zudem sollen einige zusätzliche Zuschüsse gewährt werden, z.B. für die Erhöhung der Weiterbildungsprämien für die konventionierten Tagesmütter, für die Erhöhung der Weiterbildungspauschale in den Kinderkrippen, für die Indexierung der Pauschale der außerschulischen Betreuung, für die dreijährige Begleitung durch einen Unternehmenscoach, für die Einführung einer Pauschale für Verwaltungskosten pro Überstunde der konventionierten Tagesmütter sowie pro Krippenplatz und für Weiterbildungskosten für das gesamte RZKB.

Außerdem sollen Ankäufe von notwendigen IT-Leistungen bezuschusst werden.

Die entsprechende rechtliche Grundlage für diese zusätzlichen Zuschüsse wird durch eine Abänderung des Erlasses vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung geschaffen.

Das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung hat in den letzten Monaten einen bedeutenden Strukturwandel vorgenommen mit dem Ziel, sämtliche Dienstleistungen nachhaltig zu optimieren.

Mit diesen Maßnahmen verfügt das RZKB nunmehr über ein stabiles und zukunftssträchtiges Fundament, um moderne und zeitgemäße Dienstleistungen im Interesse der Eltern und der Kinder zu erbringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 317 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur digitalen Ausrüstung in der Schule**

Die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schülern, der Schule selbst aber auch der Lehrer ist durch die Pandemie wichtiger denn je.

Daher meine Fragen:

- *Inwiefern haben die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, eine Unterstützung für die Anschaffung von digitaler Hardware zu beantragen?*
- *Wie gedenkt die Regierung mit der mangelhaften Internetverbindung im ländlichen Raum für Schulen, Lehrpersonal und Lehrer umzugehen?*
- *Wie wird die Regierung in Zukunft mit den Herausforderungen umgehen, die Lehrer stärker im Bereich „Digitaler Unterricht“ inhaltlich weiterbilden zu müssen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Kolleginnen und Kollegen,

die Anschaffung von digitaler Hardware für Lehrpersonen wird durch die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Erteilung von Zuschüssen beim Ankauf von EDV-Material gewährleistet.

Zuschüsse von 60 % des Anschaffungswerts werden den Schulträgern gewährt.

Die bezuschussbare Ausstattung wird auf Materialien begrenzt, die dazu dienen, Informations- und Medienkompetenzen zu vermitteln.

Des Weiteren muss diese Ausstattung dem vorgegebenen Mindeststandard entsprechen.

Für die Lehrpersonen beinhaltet dies neben PCs und Laptops gegebenenfalls auch Tablets.

Die Zuschussanträge werden durch die Schulträger eingereicht.

Jeder Zuschussantrag wird im Vorfeld auf pädagogischer und technischer Ebene begutachtet, ehe der Entscheid auf Genehmigung getroffen wird und dies unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel.

Berücksichtigung findet hier das Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge.

Die Gemeinde Kelmis hat beispielweise im Jahr 2019 Jahr 64 Laptops für das Lehrpersonal der Gemeindeschulen dank unserer finanziellen Unterstützung erworben.

Somit haben Lehrpersonen immer die Möglichkeit, über ihre jeweiligen Träger Soft- und Hardware zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Zurverfügungstellung der technischen Infrastruktur für die Nutzung einer Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite liegt in der alleinigen Verantwortung der Internetanbieter.

Auch wenn wir bemüht sind, die Internetverbindungen, insbesondere in der Eifel, zu optimieren, so haben wir, wenn überhaupt, nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die Planungen und Entscheidungen der Telekomanbieter.

Viele Akteure des öffentlichen Dienstes, sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf föderaler Ebene, sind in stetigem Kontakt mit den verschiedenen Anbietern, um hauptsächlich die Situation der mit einer mangelhaften technischen Infrastruktur ausgerüsteten Gebiete zu fördern.

Die Unterstützung der Pädagogen ist für mich von wesentlicher Bedeutung.

Das Weiterbildungsprogramm der Hochschule beinhaltet daher zahlreiche Angebote zur Förderung der Digitalisierung und der Medienkompetenz bei Lehrern und Schülern.

Wir unterstützen auch Personalmitglieder vor Ort wie Lehrpersonen oder Schulleiter, damit jeder Schüler sich Kompetenzen im IKT-Bereich aneignen kann.

So hat Anfang März 2020 die Arbeitsgruppe „Fachberatung Medien“ an der Autonomen Hochschule ihre Arbeit aufgenommen.

Die Fachberatung besteht aus dem jeweiligen Fachdozenten der Hochschule und Lehrern.

Sie erarbeitet Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote und steht den Schulen auf Nachfrage auch für Einzelberatungen zur Verfügung.

In den vergangenen Monaten hat die Fachberatung Medien intensiv an der Erstellung einer Internetseite gearbeitet.

Auf dieser Seite werden beispielsweise Tipps und Tricks, Internettools und Apps für alle Unterrichtsstufen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden hier auch Unterrichtsideen und Unterrichtsvorbereitungen rund um den Einsatz der digitalen Medien im Unterricht veröffentlicht.

Darüber hinaus existiert seit Jahren eine Arbeitsgruppe Medien unter der Leitung der Fachdozentin der AHS, die regelmäßig einmal im Monat zusammenkommt, um an konkreten Medienprojekten zu arbeiten.

Das Weiterbildungsangebot im Bereich des „Digitalen Unterrichts“ an der Autonomen Hochschule soll in Zukunft aber noch weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Des Weiteren hat sich seit Beginn des Schuljahres eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, des Fachbereichs Pädagogik, der AHS, der Schulmediodotheken und des Medienzentrums zusammensetzt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Überarbeitung und Anpassung des rahmenplanorientierten Leitfadens zur Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz bei Primar- und Sekundarschülern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen in Zeiten der Pandemie.

Bei der Überarbeitung spielt die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen eine besondere Rolle, soll aber in den größeren Medienkompetenzkontext gesetzt werden.

Bestehende Angebote des Euregionalen Medienzentrums in Aachen oder des Medienzentrums in Eupen sollen hier verstärkt berücksichtigt oder weiter ausgebaut werden.

Die Vernetzung dieser Partner und die Schaffung von Synergien sind in diesem Prozess sehr wichtig, da die Weiterbildungsangebote im Bereich des digitalen Unterrichts besser genutzt und ausgelastet werden können.

Die Förderung der Digitalisierung in der Bildung wird sicherlich auch im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtvision eine Rolle spielen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass Ende des Jahres eine Weiterbildung für das überarbeitete multimediale Geschichtsbuch der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (mBook) erstmals in digitaler Form angeboten wird.

Hierbei erhalten die Lehrpersonen zum einen eine fachliche Weiterbildung, die natürlich an das digitale Medium mBook geknüpft ist, zum anderen lernen sie auch neue Möglichkeiten des digitalen Unterrichts kennen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 318 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zum Umgang mit dem Corona-Virus in der Schule**

Am 1. September haben die Schulen in der DG unter bekannten Bedingungen den Betrieb wieder aufgenommen. Im August wurde die Phase Gelb mit den entsprechenden Rahmenbedingungen ausgerufen.

Daher meine Fragen:

- *Unter welchen Umständen ist eine Schulschließung in Zukunft erforderlich?*
- *Wird es in Zukunft spezielle Regelungen für Personal bzw. Schüler geben, die zur Risikogruppe gezählt werden?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Kolleginnen und Kollegen,

die Prozeduren im Falle einer Covid-19-Infektion in einer Unterrichtseinrichtung sowie die Regelungen für Lehrpersonen und Schüler, die zur Risikogruppe gehören, werden detailliert im ministeriellen Rundschreiben auf www.ostbelgienbildung.be/coronavirus erläutert.

Dort finden Sie alle Antworten auf Ihre Fragen. Gerne gebe ich kurz die darin enthaltenen Regelungen wieder.

Wird ein Kind, Schüler oder Lehrer getestet, informiert der behandelnde Arzt die Eltern oder betroffene Person über das Ergebnis und ggf. über zu treffende Hygienemaßnahmen.

Wird ein Schüler oder Lehrer positiv getestet (sog. Indexfall), wird er zudem von der Kontakt-Tracing-Zentrale angerufen.

Um die Ausbreitung des Virus in Betreuungsstrukturen und Bildungseinrichtungen zu vermeiden, wird die Kontakt-Tracing-Zentrale in Zusammenarbeit mit Kaleido Ostbelgien die Kontakte des Indexfalls ausfindig machen und eine Risikoeinschätzung bei den Kontakten vornehmen.

In Zusammenarbeit mit dem Schulleiter erstellt Kaleido gemäß einer festgelegten Prozedur eine Kontaktliste der Schüler, Lehrer und Betreuer, die in engem Kontakt mit dem Erkrankten waren.

Diese Liste wird der Kontakt-Tracing-Zentrale übermittelt.

Die Entscheidung, eine Schule wegen einer Infektionskrankheit wie COVID-19 (teilweise) zu schließen, wird in Anwendung des Dekrets vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention vom Arzt-Hygieneinspektor oder seinem örtlichen Vertreter nach Rücksprache mit Kaleido Ostbelgien getroffen.

Die betroffene Schule meldet diese Entscheidung per E-Mail dem Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und informiert das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern.

Der Arzt-Hygieneinspektor oder sein örtlicher Vertreter entscheidet nach Rücksprache mit Kaleido Ostbelgien, dem Arbeitsmediziner und dem Gefahrenverhütungsberater, wann die Schule den Unterricht wieder aufnehmen kann.

Schulschließungen sind also nur vorgesehen, wenn sie aufgrund von Infektionsfällen in der Schule erforderlich sind.

Lehrpersonen und Schüler, die an einer Vorerkrankung leiden, durch die sie laut dem föderalen wissenschaftlichen Institut Sciensano zur Risikogruppe gehören, können sich weiterhin mittels eines vorgedruckten Covid-19-Attests zur Risikogruppenbeurteilung von ihrem behandelnden Arzt vom Präsenzunterricht in der Schule freistellen lassen.

Das Personalmitglied, das ein Covid-19-Attest zur Risikogruppenbeurteilung erhält, meldet dies ordnungsgemäß bei seiner Einrichtung und übermittelt seinem Vorgesetzten das Attest.

Das Attest ist ebenfalls der Kontrollärztin zuzustellen. Schüler reichen das Attest ebenfalls in der Schule ein.

Die Personalmitglieder und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, sind somit vom Präsenzunterricht freigestellt.

Die betroffenen Personalmitglieder befinden sich jedoch weiterhin im Dienst und werden weiterhin besoldet.

Die Schulleitung kann ihnen Arbeitsaufträge erteilen.

Wie bereits eingangs erwähnt finden sie die detaillierten Regelungen auf ostbelgienbildung.be.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 319 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Gesamtvision im Unterrichtswesen**

Im vergangenen Jahr wurde die Gesamtvision im Unterrichtswesen ausgerufen. Zahlreiche Menschen der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben an der umfangreichen und medienwirksamen Umfrage teilgenommen. Die Umsetzung der Gesamtvision soll einem von der Regierung festgelegten Zeitplan folgen.

Daher meine Fragen:

- *Hat sich der Zeitplan für die Umsetzung der Gesamtvision seit der Pandemie geändert?*
- *Wann sind die nächsten Zwischenergebnisse für die Gesamtvision zu erwarten?*
- *Welchen Einfluss wird die Pandemie auf die künftigen inhaltlichen Vorhaben der Gesamtvision haben?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

wie geplant wurde im März dieses Jahres der Ergebnisbericht der ersten Etappe der Diagnosephase durch das beauftragte externe Beratungsunternehmen VDI Technologiezentrum vorgelegt und veröffentlicht.

Eine bildungswissenschaftliche Analyse soll das im Rahmen der Online-Umfrage und der Diskussionsforen erhobene Meinungsbild um evidenzbasierte Erkenntnisse ergänzen, weshalb die Diagnosephase bis Ende 2021 verlängert wurde.

Die zeitliche Ausdehnung der Diagnosephase steht somit nicht in Zusammenhang mit der COVID-Pandemie, sondern hat einen sachlichen und inhaltlichen Hintergrund.

Anhand von objektiven Indikatoren und im Vergleich zu anderen Bildungssystemen wird in den kommenden zwölf Monaten die Wirksamkeit des ostbelgischen Bildungssystems analysiert.

Wir erhoffen uns von der Analyse weitere evidenzbasierte Erkenntnisse, die uns bei der Entwicklung der Gesamtvision helfen.

Für die Durchführung dieser Studie haben wir, nach langwierigen Verhandlungen, das Bildungsdirektorat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD, als Kooperationspartner gewinnen können.

Die Zusammenarbeit wird voraussichtlich im Oktober beginnen.

Die konkrete Ausformung der Zusammenarbeit mit der OECD befindet sich noch in der Abstimmung.

Die Bildungsakteure werden in die Analyse eingebunden.

Zwischenergebnisse werden voraussichtlich im Februar oder März 2021 vorgelegt werden können.

Die Ergebnisse der umfassenden Diagnosephase sollen im Herbst 2021 im Dialog mit allen Bildungsakteuren diskutiert werden.

Bis Ende 2022 wird dann, wie ursprünglich vorgesehen, der Umsetzungsplan erarbeitet, der die Perspektiven für die Bildungsregion Ostbelgien über das Jahr 2030 hinaus aufzeigen wird.

Ab 2023 startet dann die planmäßige Umsetzung der Gesamtvision.

Die COVID-Pandemie hat auf das Bildungswesen unserer Gemeinschaft erhebliche Auswirkungen gehabt.

Dies wird sich sicherlich in der Entwicklung der Gesamtvision widerspiegeln.

Die Bildungsakteure werden weiterhin die Gelegenheit erhalten, sich in den Entwicklungsprozess einzubringen, so dass ihre Erfahrungen der letzten Monate in die inhaltliche Ausrichtung der Gesamtvision einfließen werden.

Beispielsweise hat die Digitalisierung des Unterrichts sowie der Einsatz und der Umgang mit digitalen Medien, bedingt durch die vorübergehenden Schulschließungen, erheblich an Gewicht gewonnen.

Die Einführung des Fernunterrichts hat gezeigt, wie existenziell es ist, den Einsatz von und den Umgang mit digitalen Medien in der Schule und in der Ausbildung zu fördern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 320 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zu Energiejägern in der Schule – Generation Zero Watt**

Ein spanisches Sprichwort besagt: "Gewohnheiten sind zuerst Spinnweben, dann Drähte." Haben wir uns Gewohnheiten einmal angeeignet, sind sie schwer wieder loszuwerden, zu durchtrennen. Manche Gewohnheiten können sehr positiv sein: ein geregelter Tagesablauf reduziert Stress, der Einkauf im gewohnten Geschäft spart Zeit und feste Rituale, wie ein Gutenachtkuss, sorgen für Sicherheit und Wohlempfinden.

Doch es gibt auch schlechte Gewohnheiten, zum Beispiel den sorglosen Umgang mit der Energie.

Damit die zukünftigen Generationen dieser Marotte möglichst erst gar nicht verfallen, begleitet die Genossenschaft Courant d'Air seit mehreren Jahren das Leader-Projekt "Generation Zero Watt", über das das GrenzEcho am 19. August berichtete. Ziel dieses Projektes ist es, den Energieverbrauch am Schulstandort zu senken und die Kinder durch die Sensibilisierung zu einem bewussteren Energieverbrauch im Alltag zu motivieren. Die wichtigen Impulse sollen dabei vor allem vonseiten der Kinder selbst kommen.

Bislang nahmen stets Primarschulklassen an dem Projekt teil, das ausgehend von den gemachten Erfahrungen stets weiterentwickelt wurde.

An insgesamt drei Pilotschulen in den Gemeinden Amel, Büllingen und St. Vith soll das Projekt nun aber sogar auf die gesamte Schule ausgedehnt werden.

Fiorenza Boccali von Coranu d'Air erklärt dazu im GrenzEcho: "War es zuvor so, dass eine Pilotklasse – meist in den höheren Stufen der Grundschule – mit ihrem Lehrer auf Energiejagd ging, so soll diese nun auf die komplette Schule und damit auch auf das

komplette Kollegium ausgedehnt werden. Auch die Gemeinden werden aktiv in diese Sensibilisierungsaktion einbezogen und sollen ihre Zusammenarbeit mit den Schulen in Sachen Energie proaktiv gestalten. Dieses Zusatzprojekt wird von der Wallonischen Region und der EU unterstützt. Den beteiligten Schulen winken Prämien, die umso höher sind, je mehr sie sich engagieren.“

Ein tolles Projekt, das die Notwendigkeit der Energiewende verdeutlicht und Antworten auf die damit verbundenen Fragen liefert. Außerdem werden alle hiesigen Beteiligten Akteure angesprochen: die Schülerinnen und Schüler sowie das Personal der Schulen, die Schulträger, aber auch die politisch Verantwortlichen auf Gemeindeebene. Da diese mindestens bei der Bezuschussung auf die DG angewiesen sind, richtet sich der Appell über Umwege also auch an die Regierung der DG.

Zum Leader-Projekt "Generation Zero Watt" habe ich folgende Fragen:

- *Welche thematischen Schwerpunkte umfasst das Leader-Projekt "Generation Zero Watt"?*
- *Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den vergangenen Jahren "auf Energiejagd" geschickt?*
- *Die Förderung der Wallonischen Region ist bis zum Jahr 2021 zugesagt. Wie sieht die Zukunft des Projektes über diesen Zeitraum hinaus aus?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Kolleginnen und Kollegen,

das Projekt der 2009 gegründeten Genossenschaft Courant d'Air mit Sitz in Elsenborn richtet sich an 10-13-jährige Schüler.

Über verschiedene Animationen eignen sie sich Wissen an über Energiequellen, Energieumwandlung beispielsweise durch Windräder, unsere Abhängigkeit von Erdölzeugnissen und die Folgen eines unbedachten Umgangs mit Energie für die Umwelt.

Nach diesen Erkenntnissen machen die Schüler eine Bestandsaufnahme des Energieverbrauchs in ihrer Schule, hauptsächlich der Stromnutzung, und ermitteln Einsparpotential.

Da die Gemeinden eingebunden sind, können die Schüler im Anschluss an das Projekt den Stromverbrauch während der Projektlaufzeit mit dem Stromverbrauch der vorhergehenden Jahre vergleichen.

Erklärtes Ziel ist, den Energieverbrauch der Schule um mindestens 10 % zu senken. Das Projekt sensibilisiert die Kinder und Heranwachsenden als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure der Gesellschaft für einen sparsamen Umgang mit der Energie, indem ihr Schulgebäude zum Ausgangspunkt für die Animationsinhalte und die damit zusammenhängenden Überlegungen gemacht wird.

Das Projekt startete im Jahr 2016.

Die ersten vier Schulen Amel, Born, Deidenberg und Rocherath freuten sich über gute Ergebnisse mit einer durchschnittlichen Einsparung von 20 % beim Strom und 20 % bei der Heizung.

Die Schule Born zeichnet sich durch Einsparungen von je 28 % und 25 % besonders aus.

Im Schuljahr 2017-2018 ist die Generation Zero Watt Gemeinschaft um 11 Schulen aus allen 5 Gemeinden im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewachsen. Die September-Animation im Jahr 2018 erfreute sich großer Beliebtheit und war mit 414 Schülern und 50 erwachsenen Begleitern erfolgreicher denn je (263 waren es im Jahr 2017 und 136 in 2016).

In der Bewertung von 15 teilnehmenden Schulen in 2018-2019 über einen Zeitraum von 16 Monaten wurden durchschnittlich 22 % Strom und insgesamt 6.124 Liter Heizöl eingespart.

Das Jahr 2018 hat auch die Knüpfung neuer Kontakte für Kooperationen mit sich gebracht:

- ein Wirtschaftsprojekt mit dem Institut Notre Dame de Malmedy, um die Arbeit mit Sekundarschülern zu vertiefen und
- eine Zusammenarbeit mit den Energiedetektiven der Gemeinde Eupen, die seit mehreren Jahren an zwei Grundschulen aktiv sind, um über pädagogische Herangehensweisen auszutauschen.

Ursprünglich auf die fünf Gemeinden im Süden Ostbelgiens beschränkt, ist Generation Zero Watt seit 2018 auch in Lontzen, Eupen und Raeren aktiv.

Insgesamt werden mittlerweile 36 ostbelgische Schulen betreut.

Das Projekt erreicht mit drei Ausnahmen (zwei kleine und eine große Schule) alle Grundschulen in den fünf südlichen Gemeinden, alle Grundschulen in Lontzen und eine der vier Schulen in der Gemeinde Raeren.

Courant d'Air erhielt im Oktober 2015 unter Federführung der LAG (Lokale Aktionsgruppe) „100 Dörfer - 1 Zukunft“ und der WFG (Wirtschaftsförderungsgesellschaft) die finanzielle Unterstützung der Wallonischen Region und der Europäischen Union zur Umsetzung des LEADER-Projektes „Die Energiejagd: Die Jagd auf die Energiefresser“.

Das Pilotprojekt wurde zuerst für 5 Jahre von der Wallonischen Region bezuschusst. Diese Bezuschussung, die 2021 enden sollte, wurde aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verlängert.

Da es sich aber um Zuschüsse für Pilotprojekte (LEADER-Projekte) handelt, ist noch nicht klar, ob dieses Projekt im Anschluss in der gleichen Form weitergeführt wird oder eine neue Projektskizze mit einer anderen Ausrichtung im Bereich Klima- und Umweltschutz eingereicht wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• Frage Nr. 321 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zur schleppenden Auswertung der Teilnehmerstatistiken der Erwachsenenbildungsorganisationen

Bei der Anhörung der Ländlichen Gilde während der Ausschusssitzung vom 3. September kam die Auswertung der Teilnehmerstatistiken der Erwachsenenbildung zur Sprache.

In der Sitzung befragte ich den Vertreter der ländlichen Gilden nach den Teilnehmerzahlen von 2019. Dieser konnte mir jedoch keine Zahlen nennen. Er begründete dies mit der Aussage, dass seine Organisation keine Rückmeldung vom Ministerium erhalte, obwohl man viele Informationen an das Ministerium sende.

Es sei nämlich so, dass das Ministerium der DG von allen zwölf Organisationen im Bereich der Erwachsenenbildung ausführliche Informationen zu allen Teilnehmern verlange. Dies sei mit viel Aufwand verbunden und es war heraus zu hören, dass seitens der Organisationen ein großes Interesse an der Auswertung und den damit einhergehenden Statistiken bestehe? Laut seinen Aussagen würden von Seiten des Ministeriums technische Probleme ins Feld geführt, weshalb eine Auswertung und ein anschließendes Weiterleiten der Statistiken an die Organisationen nicht stattfände.

Diese Problematik ist nicht neu und war schon in der vergangenen Legislaturperiode Thema in unserem Ausschuss. Damals, so glaube ich mich zu erinnern, haben Sie Herr Minister, von personellen Engpässen gesprochen.

Nun hieß es, dass die verschiedenen Institutionen selber für die Auswertungen Sorge tragen müssten. Wenn dies so ist, dann frage ich mich, worin der Mehrwert der Verpflichtung besteht, klar vorgegebene Informationen beim Ministerium einzureichen?

Auch in der Erwachsenenbildung sollte die Zeit, welche den Organisationen zur Verfügung steht, für die eigentliche Aufgabe genutzt werden können und möglichst wenig Bürokratie verlangt werden.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

- *Aus welchem Grund wird diese Auswertung nicht vom zuständigen Ministerium durchgeführt?*
- *Sind es nun technische oder personalbezogene Ursachen, die dahinterstecken?*
- *Wie und wann gedenken Sie dieses Problem zu beheben?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

gemäß Artikel 10.1 Absatz 1 Nummer 2 des Dekrets vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung übermitteln die Einrichtungen der Erwachsenenbildung der Regierung eine Übersicht der gemäß Artikel 7 desselben Dekrets durchgeführten Weiterbildungseinheiten (vor 2020 „Weiterbildungsangebotstage“ genannt).

Bis 2019 musste eine geförderte Einrichtung der Erwachsenenbildung an einer Mindestanzahl von 104 Tagen pro Jahr Weiterbildungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger durchführen und dies regelmäßig sowohl im Norden als auch im Süden des deutschen Sprachgebiets.

Seit dem 1. Januar 2020 müssen sie innerhalb von zwei Kalenderjahren mindestens 208 Weiterbildungseinheiten für die Bürgerinnen und Bürger durchführen, wovon sich mindestens 160 Einheiten an Erwachsene richten und mindestens 40 Einheiten im Norden und 40 Einheiten im Süden des deutschen Sprachgebiets stattfinden.

Die Übermittlung der Übersicht, die die Überprüfung der Einhaltung dieser Bedingungen ermöglicht, erfolgt in Form von Teilnahmestatistiken und wurde bis 2019 zweimal jährlich eingereicht.

Seit dem 1. Januar 2020 müssen diese Teilnahmestatistiken nur noch einmal pro Jahr eingehen, und zwar bis spätestens zum 10. April eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr.

Die Belege müssen nicht mit eingereicht werden, da wir den Einrichtungen zunächst vertrauen.

Gegebenenfalls werden die Belege bei einer Vorortkontrolle angefragt.

Die Teilnahmestatistiken werden in eine vorgegebene Exceldatei eingetragen, die dank eines eingebauten Makros die automatische Anrechnung der Weiterbildungseinheiten wiedergibt.

Die Einrichtungen können sich nach jeder vollständigen Eintragung die angerechneten Weiterbildungsangebotstage aufzeigen lassen, noch ehe sie die Teilnahmestatistiken an das Ministerium übermitteln.

So ergibt zum Beispiel die durch die ländlichen Gilden eingereichte Teilnahmestatistik für das Jahr 2018 121 angerechnete Weiterbildungsangebotstage mit 53 Angeboten im Norden, 58 im Süden sowie 26 außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Für das Jahr 2019 sind es 135 angerechnete Weiterbildungsangebotstage mit 38 Angeboten im Norden, 88 im Süden sowie 25 außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die bei Einführung der Exceldatei parallel angedachte Bedarfs- und Trendanalyse hat sich als nicht zielführend erwiesen.

An realen Beispielen haben sich in unserer schnelllebenden Gesellschaft Bedarfe von vor sechs Monaten als längst überholt aufgezeigt, sodass wir diese Analysen schlussendlich nicht vornehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 322 von Herrn SERVATY (SP) an Minister MOLLERS zum Schulstart in Zeiten der Corona-Krise**

Seit mehreren Monaten wird das politische und gesellschaftliche Geschehen maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. So fand auch der Start in das neue Schuljahr unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen statt, insbesondere was das für Lehrer sowie für Schüler ab 12 Jahren empfohlene Tragen eines Mund- und Nasenschutzes betrifft.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz aller. Denn nur gemeinsam können wir das Virus effizient bekämpfen, also möglichst jedem Bürger Sicherheit bieten, und gleichzeitig den Schulbetrieb so normal wie möglich gestalten. Masken sind dabei in den Augen der meisten Experten das beste Mittel, um die Verbreitung auch da einzudämmen, wo Abstandhalten nicht oder nicht dauerhaft möglich ist.

Als SP-Fraktion liegt uns der Schutz der gesamten Bevölkerung sehr am Herzen. Wir wollen, dass die Sicherheit von Schülern und Lehrern gewährleistet ist. Dabei soll der Alltag so normal wie möglich sein. Und uns ist besonders wichtig, dass jeder Schüler wieder gleichermaßen am Unterricht in der Klasse teilnehmen kann. In diesem Zusammenhang erkennen wir durchaus die Rolle von Masken an.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass eine Maskenpflicht verschiedene Probleme mit sich bringt. Masken beeinträchtigen einerseits die sozialen Kontakte. Dies u.a. weil sie einen Teil des Gesichts verdecken, das in der Kommunikation wesentlich ist. Aber auch aus pädagogischer Sicht kann dies – insbesondere, aber nicht ausschließlich im Sprachunterricht – zu Problemen führen.

In der Bevölkerung kamen indes ebenfalls punktuell Fragen, Sorgen und Ängste zum organisatorischen Ablauf des Schulstarts auf.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Gibt es Situationen, in denen das Weglassen einer Maske aus pädagogischer Sicht erlaubt ist?*
- *Sind Alternativen, wie beispielsweise ein Visier, in den Schulen erlaubt?*
- *Welche Erkenntnisse haben Sie darüber, ob die zu Beginn des neuen Schuljahres ergriffenen Maßnahmen vor Ort in den Schulen eingehalten werden?*

Antwort des Ministers:

Siehe Antwort auf die Interpellation Nr. 13

• **Frage Nr. 323 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zu Masken im Unterricht**

Mund- und Nasenschutz gehören zum Schulstart zum selbstverständlichen Bild des Unterrichts in der DG. Gerade wenn die Maske den ganzen Tag getragen wird, muss sie regelmäßig gewechselt werden. Wenn das Maskengebot langfristig anhalten wird, entstehen neben deutlich mehr Müll auch für die Eltern der SekundarschülerInnen aber auch für die Lehrer insgesamt teils erhebliche Mehrkosten.

Daher meine Fragen:

- *Wird die Regierung chirurgische Masken zur Verfügung stellen um durch verschiedenste Umstände verunreinigte wiederverwertbare Masken für den Rest des Tages zu ersetzen?*
- *Inwiefern wird die Regierung der DG die Beteiligten in dieser Angelegenheit unterstützen?*

Antwort des Ministers:

Siehe Antwort auf die Interpellation Nr. 13